

UNFALLVERSICHERUNG AGRAR

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Unfallversicherung Agrar



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Dauernde Invalidität mit Leistung ab 50%iger Invalidität aufgrund eines Unfalls
- ✓ Unfalltod

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Was ist ein Unfall?

Unfall ist ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod nach sich zieht.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln und Meniskusverletzungen bei einer Abweichung vom geplanten Bewegungsablauf
- ✓ Unfälle infolge von Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss (andere Krankheiten gelten nicht als Unfälle; übertragbare Krankheiten auch nicht als Unfallfolgen).



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Unfälle

- ✗ als Luftfahrzeugführer (Pilot) oder Besatzungsmitglied
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen und alpinen Skisportwettbewerben
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegereignissen bzw. inneren Unruhen
- ✗ durch Einwirkung von chemischer, biologischer oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktiven Strahlen
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ durch Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (z. B.: Taggeld).
- ! Bei Invalidität: Körperfunktionen, die schon vor dem Unfall beeinträchtigt waren, reduzieren die Leistungen aus dem Unfall – abhängig von ihrem Einfluss. Das gilt auch für Krankheiten und Gebrechen, die schon vor dem Unfall bestanden haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie informieren uns vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß.
- Die Versicherungsprämien sind wie vereinbart zu bezahlen.
- Ein Unfall ist so schnell wie möglich - unter Beachtung festgelegter Fristen - und zu melden an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B.: Erteilung aller notwendigen Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen). Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind so schnell wie möglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus zu bezahlen – wie im Vertrag vereinbart monatlich, vierteljährlich oder jährlich. Sie können mit Zahlschein, online oder mit Einzugsermächtigung bezahlen – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polize angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit, jedenfalls zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.